

DAV Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt

Tätigkeitsbericht 2014

Die DAV Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt wirkt in ihrem vierzehnten Jahr. Sie unterstützt bedürftige Opfer politisch motivierter Gewalttaten dadurch, dass sie das anwaltliche Know-how finanziert. Ziel der Stiftung ist es, niemanden, der oder die Opfer einer politisch motivierten Gewalttat geworden ist, in seiner Not alleinzulassen.

Die Stiftung übernimmt die Kosten der anwaltlichen Beratung und Vertretung, sofern das Opfer bedürftig ist und auch kein Dritter die Kosten übernehmen kann. Dies ist leider sehr oft der Fall, da die Gerichte sehr zurückhaltend mit der Beordnung von Opferanwälten sind.

Die Arbeit der Stiftung ist weiterhin erforderlich. Um die Stiftung über die Anwaltschaft und die Opferorganisationen hinaus bekannt zu machen, fand im Juli 2014 in der Akademie der Künste am Pariser Platz in Berlin ein Benefizkonzert zugunsten Stiftung statt. Das C/O Chamber Orchestra, ein Orchester von 30 internationalen jungen Musikerinnen und Musikern, die in führenden Orchestern spielen und an hochkarätigen Akademien studieren, spielte Werke von Mozart, Beethoven und Holst. Solistisch unterstützt wurde das Orchester in Mozarts A-Dur-Violinenkonzert KV 219 durch die Violinistin Cornelia Gartemann von den Berliner Philharmonikern. Mit 300 Gästen war die Veranstaltung ausgebucht. Beindruckt waren die Gäste nicht nur von der Musik, sondern auch von den Örtlichkeiten. Der Vorempfang und das Beisammensein danach fanden auf der Dachterrasse der Akademie der Künste statt. Die Kosten für das Konzert und den Vorempfang wurden vollständig von der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung übernommen. Des Weiteren wurde das Konzert von der Akademie der Künste selbst unterstützt, durch die kostenfreie Zurverfügungstellung der Räume, durch den Caterer, der auf die Geltendmachung der Personal- und Equipmentkosten verzichtete, und durch das Orchester selbst.

Die Spenden sind zu 100 Prozent dem Stiftungszweck zugutegekommen.

Die weitere Notwendigkeit der Arbeit der Stiftung ergibt sich aus den an sie herangetragenen Fällen. Weiterhin auffallend ist, dass sich die Gewalttaten aus Intoleranz gegen Ausländer, Deutsche mit Migrationshintergrund und Andersdenkende richten. Hier zwei Beispiele:

Rechtsextreme Gewalt gegenüber Ausländern

Der Mandant ist Flüchtling aus dem Irak und lebt in Schönebeck (Sachsen-Anhalt). Im Sommer 2013 ist er Opfer eines rassistischen Angriffs geworden. Er wurde von einem ihm unbekanntem Mann auf der Straße als „Scheiß Ausländer“ beschimpft. Auf seine Nachfrage, warum er ein „Scheiß Ausländer“ sei, bedrohte ihn die Person mit einem Messer. Als der Mandant wegrannte, stieg der Beschuldigte in sein Auto und fuhr dem

Mandanten hinterher, um ihn durch die Stadt zu jagen. Der Mandant versuchte, während der Flucht die Polizei anzurufen. Schließlich sah er einen Rettungswagen und rannte auf diesen zu. Als der Beschuldigte dies sah, flüchtete er mit seinem Pkw.

Der Mandant hat schwere psychische Folgen davongetragen. Er musste in diesem Jahr bereits zwei Mal wegen akuter Suizidalität stationär behandelt werden.

Rechtsextreme Gewalt gegenüber Andersdenkenden/Linken

In den späten Abendstunden des 13. Juli 2012 kam es in Erfurt zu einem rechtsradikalen Übergriff auf die Besucher einer Ausstellungseröffnung im Kunsthaus Erfurt. Die Rechtsradikalen riefen Naziparolen, zeigten den Hitlergruß, begannen mit antisemitischen Bemerkungen die Besucher zu provozieren und griffen schließlich Besucher und Betreiber des Kunsthauses an. Trotz Alarmierung der Polizei durch den Veranstalter wurde der Mandant von mehreren Rechtsextremisten zusammengeschlagen, wobei ihm das Nasenbein gebrochen wurde. Andere Besucherinnen und Besucher erlitten ebenfalls erhebliche Verletzungen. Der Kunsthausleiterin wurde eine volle Bierflasche auf dem Kopf zerschlagen; eine Mutter wurde vor dem Kunsthaus im Beisein ihres Kindes mit dem Kopf auf die Motorhaube eines Autos geschlagen. Die sehr spät am Ort eintreffende Polizei sah sich schließlich ebenfalls Angriffen ausgesetzt, wobei eine Polizistin verletzt wurde.

Der Fall fand in der Presse große Beachtung.

Große Unterstützungsleistungen

Im Jahr 2014 sind insgesamt 11 Anträge bei der Stiftung eingegangen. Seit Errichtung der Stiftung im Jahr 2001 sind inzwischen insgesamt 446 Anträge eingegangen.

Im Jahr 2014 wurden 24.700,- Euro für die Rechtsberatung und -vertretung bedürftiger Opfer politisch motivierter Gewalttaten ausgezahlt.

Die Stiftung ist weiterhin auf Spenden angewiesen. Die Anwaltschaft ist aufgerufen, die Stiftung zu unterstützen. Neben der Möglichkeit der direkten Spende kann man bei den Gerichten auch darauf hinwirken, dass die Stiftung durch gerichtliche Geldauflagen gemäß § 153a StPO oder Bewährungsaufgaben begünstigt wird. Sie ist in die Listen der gemeinnützigen Einrichtungen aufgenommen, denen diese Geldauflagen zugutekommen können. Jegliche Verwaltungskosten für die Stiftung werden nicht aus den Stiftungsgeldern finanziert, sondern vom DAV übernommen.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen. Leisten Sie einen kleinen oder größeren Beitrag auf das Konto der Stiftung bei der Commerzbank, IBAN: DE66 3708 0040 0207 8296 01, BIC: DRESDEFF370.

gez. Rechtsanwalt
Swen Walentowski